

Rundum geschützt, wenn es darauf ankommt

Eagle Star
Krankheits-
Schutzbrief





Damit Sie sich auf das Wichtigste konzentrieren können: Ihre Genesung

Jährliche Neuerkrankungen in Deutschland*

500.000 Krebs

300.000 Herzinfarkt

300.000 Alzheimer

270.000 Schlaganfall

* Quellen:

Krebs: www.krebsdaten.de

Herzinfarkt: www.herzstiftung.de

Schlaganfall: www.schlaganfall-hilfe.de/de/aktuelles/2020

Alzheimer: www.deutsche-alzheimer.de

Steigende Lebenserwartung, längere Arbeitszeit, Stress und unzureichende Bewegung führen bei immer mehr Menschen zu schweren Erkrankungen. Viele davon können heute zum Glück erfolgreich behandelt werden.

Behandlungskosten, zusätzliche Ausgaben für spezielle Therapien oder Umbauten und vor allem die laufenden Lebenshaltungskosten können im Krankheitsfall jedoch schnell zum Problem werden.

Unsere Lösung für Sie: der Eagle Star Krankheits-Schutzbrief

Damit Sie sich bei einer schweren Erkrankung erst einmal voll und ganz auf Ihre Genesung konzentrieren können, empfehlen wir Ihnen den Krankheits-Schutzbrief, der Sie gegen die finanziellen Folgen der häufigsten schweren Erkrankungen absichert.



Finden Sie ins Leben zurück – ohne finanzielle Sorgen

Mit dem Krankheits-Schutzbrief sind Sie bei der Diagnose einer versicherten schweren Erkrankung optimal abgesichert. Schnell und unkompliziert erhalten Sie die vereinbarte Versicherungssumme. Wofür Sie das Geld verwenden, entscheiden Sie selbst, z.B. für:

- Spezialisten, alternative Therapien, Rehabilitationsmaßnahmen etc.
- Ausgleich von Verdienstaufschlag
- Umbau von Wohnung oder Haus
- Erforderliche Anschaffungen wie z. B. ein rollstuhlgerechtes Fahrzeug
- Einstellung einer Pflegekraft/Haushaltshilfe
- Ablösung eines Darlehens

So können Sie ohne finanzielle Sorgen ganz in Ruhe gesund werden.



Zwei Varianten – jede Menge Sicherheit

Eagle Star Krankheits-Schutzbrief

Absicherung gegen die finanziellen Folgen von schweren Erkrankungen und Hinterbliebenenabsicherung in Höhe von 5.000 EUR

Versicherungsleistung

- **Bei schwerer Erkrankung:**¹
 - Auszahlung der vereinbarten Versicherungssumme (Vollleistung)
 - Auszahlung einer Teilleistung von maximal 25.000 EUR je Versicherungsfall bei einem niedrigeren Schweregrad, Anspruch auf mehrere Teilleistungen beim Auftreten mehrerer dieser Erkrankungen²
 - Booster-Zahlung durch Erhöhung der Vollleistung um max. 40.000 EUR bei neun ausgewählten Erkrankungen
- **Im Todesfall:**
Auszahlung der Todesfallsumme von 5.000 EUR

Eagle Star Erweiterter Krankheits-Schutzbrief

Absicherung gegen die finanziellen Folgen von schweren Erkrankungen und individuelle Hinterbliebenenabsicherung

Versicherungsleistung

- **Bei schwerer Erkrankung:**
 - Auszahlung der vereinbarten Versicherungssumme (Vollleistung)
 - Auszahlung einer Teilleistung von maximal 25.000 EUR je Versicherungsfall bei einem niedrigeren Schweregrad, Anspruch auf mehrere Teilleistungen beim Auftreten mehrerer dieser Erkrankungen²
 - Booster-Zahlung durch Erhöhung der Vollleistung um max. 40.000 EUR bei neun ausgewählten Erkrankungen
- **Im Todesfall:**
Auszahlung der vereinbarten Todesfallsumme (ggf. abzüglich bereits gezahlter Vollleistung bei schwerer Erkrankung)
- **Bei Lebenserwartung unter zwölf Monaten:**
Vorgezogene Auszahlung der Todesfallsumme

Zusatzoptionen

- **Dynamik**
- **Erwerbsunfähigkeitsschutz**
- **Beitragsbefreiung bei Arbeitsunfähigkeit**
- **Verlängerungsoption**

¹ Verstirbt die versicherte Person innerhalb von 10 Tagen nach Diagnose der Erkrankung, wird die vereinbarte Todesfallsumme, nicht die Versicherungssumme bei schwerer Erkrankung ausgezahlt.

² Insgesamt erhalten Sie maximal die vereinbarte Vollleistung.

Einzelheiten ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen

Flexibel und kalkulierbar

Garantierte Beiträge

Der Betrag bleibt über die gesamte Vertragslaufzeit gleich.³ Er ändert sich nur, wenn Sie

- die Versicherungssumme im Rahmen der Nachversicherungsgarantie erhöhen und/oder
- zum Schutz vor Inflation die Beitragsdynamik wählen.

Sofortschutz ab Antragseingang

Sobald uns der Antrag vorliegt, genießen Sie den beantragten Versicherungsschutz für den Todesfall (maximal 150.000 EUR).

Schutz, der sich Ihrem Leben anpasst

Wenn sich Ihr Leben ändert, ändert sich auch Ihr Bedarf. Daher können Sie Ihren Versicherungsschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen, z.B. wenn Sie

- heiraten,
- Nachwuchs bekommen oder ein Kind adoptieren,
- selbstgenutztes Wohneigentum erwerben.

Unabhängig davon können Sie Ihren Vertrag fünf und zehn Jahre nach Abschluss anpassen.

Booster-Zahlung

Mit der Booster-Zahlung in Höhe von maximal 40.000 EUR stehen Ihnen bei neun speziell definierten schweren Erkrankungen schnell und unkompliziert zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung.

Erwerbsunfähigkeitsschutz

Schließen Sie einen Erwerbsunfähigkeitsschutz ein, so erhalten Sie bei einer dauerhaften, vollständigen Erwerbsunfähigkeit die volle Versicherungssumme für schwere Erkrankungen – unabhängig davon, ob eine versicherte Erkrankung der Grund für die Erwerbsunfähigkeit ist.

Inflationsschutz durch Dynamik

Sofern Sie die Beitragsdynamik wünschen, erhöhen sich jedes Jahr Ihre Beiträge um 5 % und die Versicherungssumme um 3%.

Mitversicherung von Kindern

Ihre Kinder sind kostenlos mitversichert:

- Für den Fall einer schweren Erkrankung:
 - maximal 35.000 EUR bei Volleistungen. Dabei sind fünf Erkrankungen bereits ab Geburt abgesichert.
 - maximal 12.500 EUR bei Teilleistungen
- Für den Todesfall mit 7.000 EUR
- Innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Mitversicherung können Kinder ohne erneute Gesundheitsprüfung einen Anschlussvertrag beantragen.

Beitragsbefreiung bei Arbeitsunfähigkeit

Entscheiden Sie sich für diese Option, übernehmen wir die Beitragszahlung ab dem vierten Monat, wenn Sie länger als drei Monate arbeitsunfähig sind.

Verlängerungsoption

Haben Sie diese Option gewählt, können Sie Ihren Vertrag bei Ablauf bis zu einem Endalter von 75 Jahren verlängern – und das ohne erneute Gesundheitsprüfung. Sie halten so das Ergebnis Ihrer heutigen Gesundheitsprüfung für die Zukunft fest.

Leistung bei Aufnahme in eine Warteliste

- Wenn Sie für eine Organtransplantation in eine Warteliste aufgenommen werden, erhalten Sie die volle Versicherungssumme.
- Wenn Sie für bestimmte Herzoperationen in eine Warteliste aufgenommen werden, erhalten Sie 50 % der gültigen Versicherungssumme (maximal 30.000 EUR) als Vorleistung.

³ Falls auf den Beitrag für diese Versicherung zukünftig Steuern oder öffentliche Abgaben anfallen sollten, können Ihnen diese in Rechnung gestellt werden.

Sie haben die Wahl

Beim Krankheits-Schutzbrief können Sie sich zwischen drei Absicherungsvarianten entscheiden:

Einzelvertrag

Bei dieser klassischen Variante schließen Sie einen Vertrag für sich oder für eine andere, Ihnen nahestehende Person ab.

Verbundene Leben

Sie schließen einen Vertrag mit einer Versicherungssumme für sich und eine Person ab, die Ihnen nahesteht. Werden Sie oder die zweite versicherte Person krank oder versterben, zahlen wir die entsprechende Versicherungssumme.

DUAL

Bei dieser Variante sichern Sie mit nur einem Vertrag sich selbst und eine Person, die Ihnen nahesteht, mit zwei individuellen Versicherungssummen ab. Bei Erkrankung oder Tod einer der beiden versicherten Personen wird die entsprechende Summe an den Bezugsberechtigten ausgezahlt. Der Schutz für die andere versicherte Person besteht weiter.

Ihr Versicherungsanbieter – innovativ, verlässlich, stark

Zurich Life Assurance plc ist einer der erfolgreichsten Anbieter von Lebensversicherungen in Irland und bietet ein umfangreiches Spektrum an innovativen, zuverlässigen Vorsorgeprodukten. Für ihren hohen Service-Standard wurde Zurich Life mehrfach von renommierten Verbänden ausgezeichnet. Die innovative Arbeit für ihre Kunden wird von der unabhängigen Fachwelt immer wieder mit Preisen bedacht.



Versicherte Erkrankungen

Das gibt es so nur bei Zurich Life:

Wir sichern Sie gegen die finanziellen Folgen von insgesamt 75 Erkrankungen⁴ ab. Dabei erhalten Sie bei vielen Erkrankungen mit einem niedrigeren Schweregrad bereits eine Teilleistung⁵.

In den Versicherungsbedingungen ist exakt medizinisch definiert, welche Diagnose im Einzelfall konkret den Anspruch auf eine Voll- oder Teilleistung auslöst. Dort finden Sie die Erkrankungen außerdem näher erläutert.

Tumorerkrankungen

- Krebs
- Gutartiger Gehirntumor
- Gutartiger Rückenmarkstumor
- Carcinoma in situ der Speiseröhre⁵
- Duktales Carcinoma in situ der Brust⁵
- Niedrig-malignes Prostatakarzinom⁵
- Sonstige niedrig-maligne Tumoren⁵

Entzündliche Erkrankungen

- Chronische rheumatoide Arthritis
- Systemischer Lupus Erythematoses
- Schwerer Morbus Crohn⁵
- Colitis ulcerosa⁵
- Chronische Bauchspeicheldrüsenentzündung

Erkrankungen des Gehirns oder des Nervensystems

- Schlaganfall
- Parkinson-Krankheit
- Alzheimer-Krankheit und Demenz
- Multisystematrophie
- Progressive supranukleäre Blickparese
- Creutzfeld-Jakob-Krankheit
- Multiple Sklerose
- Erkrankungen und Schädigungen des zentralen Nervensystems
- Kinderlähmung
- Bakterielle Meningitis (Hirnhautentzündung)
- Enzephalitis (Gehirnentzündung)
- Hirnabszess⁵
- Intrakranielles Aneurysma⁵
- Zerebrale arteriovenöse Malformation⁵
- Arteriovenöse Fehlbildung der Wirbelsäule⁵
- Medikamentenresistente Epilepsie
- Myasthenia gravis

Erkrankungen, die durch den Verlust wichtiger Körperteile oder -funktionen gekennzeichnet sind

- Blindheit/erheblicher Verlust der Sehfähigkeit⁶
- Schwerhörigkeit
- Verlust der Sprache
- Verlust von Händen oder Füßen⁶
- Lähmung von Armen oder Beinen⁶
- Verlust der selbstständigen Lebensführung
- Muskeldystrophie

Erkrankungen von Herz oder Kreislauf

- Herzinfarkt
- Bypass-Operation am Herzen
- Erkrankung des Herzmuskels (Kardiomyopathie)
- Herzstillstand
- Operation zur Korrektur eines Herzfehlers
- Ersatz oder Korrektur einer Herzklappe
- Konstriktive Perikarditis
- Implantation einer Aortenprothese
- Primäre pulmonalarterielle Hypertonie
- Operation der Pulmonalarterie
- Angioplastie am Herzen⁵
- Transkatheter-Aortenklappenimplantation (TAVI)⁵
- Karotisstenose⁵
- Herzinsuffizienz⁵



Sonstige schwere Erkrankungen

- Aplastische Anämie
- Asbestose
- HIV-Infektion
- Koma
- Leberversagen
- Lungenerkrankung
- Motoneuron-Erkrankungen
 - Amyotrophe Lateralsklerose (ALS)
 - Primäre Lateralsklerose
 - Progressive Bulbärparalyse
 - Progressive, spinale Muskelatrophie
- Nierenversagen
- Polytrauma infolge eines schweren Unfalls
- Entfernung eines Lungenflügels
- Transplantation von Knochenmark sowie großer Organe
- Traumatische Kopfverletzung
- Verbrennungen, Verätzungen, Erfrierungen⁶
- Einfache Lobektomie⁵
- Syringomelie oder Syringobulbie⁵
- Diabetes Typ1⁵
- Primär sklerosierende Cholangitis
- Schwere Sepsis
- Kurzdarmsyndrom
- Interstitielle Lungenerkrankungen

Erkrankungen, die ab Geburt versichert sind

- Muskeldystrophie
- Spina Bifida
- Infantile Zerebralparese
- Hydrozephalus
- Verätzungen der Speiseröhre

⁴ Der Begriff erfasst auch Operationen und sonstige medizinisch notwendige Maßnahmen, die einen Anspruch auf die Leistung auslösen können.

⁵ Die Teilleistung beträgt 25.000 EUR je Versicherungsfall. Insgesamt erbringen wir maximal die vereinbarte Volleistung.

⁶ Ob im konkreten Einzelfall die Volleistung oder die Teilleistung erbracht wird, hängt vom Schweregrad der Erkrankung ab.

Uns ist es ein Anliegen, dass Sie die Anforderungen an eine Leistungserbringung verstehen. Bitte machen Sie sich vor Vertragsunterzeichnung mit den Details der versicherten schweren Erkrankungen vertraut. Sie können nur dann eine Leistung beanspruchen, wenn bei einer versicherten Person oder einem mitversicherten Kind mindestens eine der genannten Erkrankungen vorliegt und die weiteren Leistungsvoraussetzungen gegeben sind. Bei Fragen sprechen Sie bitte Ihren Vermittler an.





Zurich Life Assurance plc

Zurich House, Frascati Road, Blackrock, Co Dublin, Irland
Telefon 0800 1802 392 (für Sie kostenlos aus dem deutschen Festnetz)
oder 0221 7715-7717

Fax 0800 1844 880 (für Sie kostenlos aus dem deutschen Festnetz)

www.zurich-irland.de

Zurich Life Assurance plc unterliegt der Aufsicht der Central Bank of Ireland. Die Central Bank of Ireland erfüllt die Aufgaben sowohl der Zentralbank als auch der Finanzaufsichtsbehörde.